



Presseveröffentlichung des Gemeindevorstandes

Bürgerentscheid zur Ortsumgehung am 07.12.2014 **-Das Wahlbüro informiert-**

Am Sonntag, den 07. Dezember 2014 findet in der Gemeinde Altenstadt in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Bürgerentscheid über die Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung zur Ortsumgehung Altenstadt statt. Hierzu haben in den letzten Tagen alle abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Abstimmungsbenachrichtigung erhalten. Das Wahlbüro der Gemeinde Altenstadt möchte auf diesem Wege über den Inhalt der Wahl wie aber auch über einzelne Wahlregularien informieren.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 06.06.2014 sich für die Ortsumgehung Altenstadt ausgesprochen und zwei Planungsvarianten zugestimmt. Gegen diesen Beschluss der Gemeindevertretung hat sich ein Bürgerbegehren formiert und eine Unterschriftenkampagne gestartet. Das Bürgerbegehren wurde fristgerecht bei der Gemeinde Altenstadt eingereicht und die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 12.09.2014 die Zulassung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid beschlossen. Als Termin für den Bürgerentscheid wurde Sonntag, der 07. Dezember 2014 benannt. Die für den Bürgerentscheid zugelassene Frage lautet wie folgt: *„Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2014 (TOP 33/0514) den Vorzugsvarianten 1 und 2.1 der Ortsumgehung zuzustimmen, aufgehoben wird“*. Die Frage kann mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits im Wahlbüro vorgesprochen und angefragt, wo das passende Kreuz gesetzt werden muss, um den eigenen Willen in der Abstimmung bekunden zu können. Hierbei ist besondere Aufmerksamkeit gefordert, da man quasi über Kreuz denken muss. Ist man gegen die geplante Ortsumgehung, so sollte man bei der Abstimmung die gestellte Frage mit „Ja“ beantworten, da man möchte, dass der Beschluss pro Ortsumgehung der Gemeindevertretung aufgehoben wird. Ist man Befürworter der Ortsumgehung, so sollte das Kreuz bei „Nein“ gesetzt werden, da man möchte, dass der Beschluss aufrechterhalten wird.

In den Wahlbenachrichtigungskarten, welche alle Wählerinnen und Wähler vorab per Post erhalten haben, kann man am Wahltag in dem ausgewiesenen Wahllokal seine Stimme abgeben. Für das Bürgerbegehren wurden einzelne Wahllokale zusammengelegt, um so den Aufwand sowie die Kosten für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. Wer am Wahltag abwesend ist, kann zudem Briefwahl im Bürgerbüro der Gemeinde Altenstadt beantragen. Ein entsprechender Antrag ist

auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus wieder eingegangen sein.

Das vorläufige Ergebnis des Bürgerentscheides wird am Wahltag ab 18:00 Uhr ermittelt und spätestens um 20:00 Uhr feststehen. Die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses wird umgehend noch am Abend des Wahltages auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt unter www.altenstadt.de sowie im bzw. auch am Rathaus erfolgen. Um den Beschluss der Gemeindevertretung aufheben zu können müssen zwei Kriterien erfüllt sein: Die Mehrheit der gültigen Stimmen muss mit „Ja“ beantwortet sein. Zudem muss der Wählerwille klar hervorgehen. Hierzu hat der Gesetzgeber die 25%-Hürde in der Hessischen Gemeindeordnung verankert. Das bedeutet, dass mindestens 25% der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entweder für „Ja“ oder „Nein“ gestimmt haben müssen. Wird dieses Quorum weder bei den „Ja-“ noch bei den „Nein-Stimmen“ erfüllt, so geht die Fragestellung zurück an die Gemeindevertretung, welche dann final darüber zu entscheiden hat.

Weitere Informationen rund um den Bürgerentscheid erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt unter www.altenstadt.de oder bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt, Herr Dominic Imhof, unter der Telefonnummer 06047/8000-90 oder per Mail am imhof@altenstadt.de.